

Pressemitteilung

„Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei der Vergabe beachten!“

Vor der Bauministerkonferenz in Erfurt: Bauindustrie Hessen-Thüringen fordert zeitgemäße Kriterien

Wiesbaden, 16.11.2021

Auch im Internet abrufbar: www.bauindustrie-mitte.de

Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen (BIV) fordert im Vorfeld der Bauministerkonferenz der Länder, die am 18. und 19. November 2021 stattfinden wird, Weitsicht, aber auch Realismus und Pragmatismus bei der Formulierung neuer Ziele. Die Bauminister und Bauministerinnen wollen in Erfurt vor allem die Themen Soziale Wohnraumförderung, die Änderungen der Musterbauordnung, die Wärmewende im Gebäudebestand und die Umsetzung der Klimaziele der EU und des Bundes beraten. "Nachhaltigkeit gehört zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Aber wir erwarten, gerade wenn es um darum geht, wie der Bausektor die Klimaschutz-Ziele erreichen soll, von der Politik eine komplexe Betrachtung der Lage wie der Auswirkungen – und vor allem Aussagen dazu, wie und von wem das finanziert werden soll“, so Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des BIV. „Ein erster Schritt wäre, bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge Kriterien der Nachhaltigkeit zu beachten. Derzeit wird auch von der öffentlichen Hand nur nach Preis vergeben. Unternehmen, die etwa umweltverträgliche Baugeräte einsetzen, müssen bevorzugt werden. Bauunternehmen sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden, über Nebenangebot Projekte ökologisch zu optimieren, etwa durch den Einsatz heimischer Bauprodukte, von Holz oder von Recyclingmaterialien. Auch

könnte der Lebenszyklus, also die Kosten für Entsorgung und Recycling am Ende eines Bauwerkes, in der öffentlichen Vergabe eine wichtige Rolle spielen.“ Durch die EU-Taxonomie ergeben sich 2022 für Unternehmen ohnehin neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen dann den Anteil an Umsatz, Investition und Betrieb angeben, der mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie verbunden ist. „In der Taxonomie-Verordnung werden Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festgelegt. Orientiert an den EU-Standards könnten auch im deutschen Bauvergabeverfahren Nachhaltigkeitskriterien geschaffen werden“, schlägt Dr. Burkhard Siebert vor.